

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 19. September.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die mexikanische Armee. — Vom venezolanischen Militarismus. — Die zu Ehren des Präsidenten Loubet abgehaltene Revue des 1. englischen Armeekorps zu Aldershot. — Eidgenossenschaft: Befestigungen am Jolimont. Morgartendenkmal. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Behandlung betrunkenen Soldaten. Frankreich: Manöver der 25. Division. Vereinigte Staaten von Amerika: Ein Ritt des kommandierenden Generals.

Der Bericht über die Divisionsmanöver des I. Armeekorps erscheint in der nächsten Nummer.

Die mexikanische Armee.

(Nach der „Revue militaire des Armées étrangères“.)

Die mexikanische Armee umfasst in Friedenszeiten 3500 Offiziere, 31,000 Mann Unteroffiziere und Soldaten, und besitzt 11,000 Pferde und Maultiere. Das Budget des Kriegsministeriums sah pro 1901/2 an Ausgaben 14,000,000 Pesos oder 37,240,000 Franken vor.

Die Regierung wollte die allgemeine Dienstpflicht mit Auslösung einführen, sah sich aber der ungünstigen Zeiten wegen genötigt, davon abzustehen. Das Heer rekrutiert sich daher nach wie vor aus Freiwilligen, die sich auf 3, 4 oder 5 Jahre verpflichten; da aber dieses Verfahren ungenügende Resultate ergab, so wurden sämtliche Staaten verpflichtet, Ersatzreservendepots einzurichten, aus denen die Armee je nach Bedürfnis schöpft. Diese Kontingente werden durch Auslösung der Jungmannschaft komplett erhalten, aber die Verwaltung weiss aus dem System der Befreiung Nutzen zu ziehen und richtet es immer so ein, dass die Dienstpflicht auf die Vertreter der unteren Klassen fällt, die der Regierung so wie so ein Dorn im Auge sind.

Die Maximaldauer der Dienstpflicht beträgt 5 Jahre, doch kann jeder Mann nach Ablauf derselben sich für weitere 4 Jahre anwerben lassen.

A. Die Armee auf Friedensfuß.

Das Organisationsgesetz vom 1. Juli 1901 bestimmt, dass das stehende Heer in Friedenszeiten

alle nötigen Elemente besitzen muss, um im Mobilisationsfalle unter den günstigsten Bedingungen eine dreimal so bedeutende Effektivstärke liefern resp. einstellen zu können.

1. Zusammensetzung der stehenden Armee.

Infanterie: 28 Bat. zu 4 Komp. 112 Komp.

 " 4 Kadresbat. zu 2 Komp. 8 "

 " 2 überzählige Komp. 2 "

Kavallerie: 14 Reg. zu 4 Schwadr. 56 Schwadr.

 " 2 Kadresreg. zu 2 Schw. 4 "

Artillerie: 2 Reg. beritt. Art. zu 4 Batt. 8 Batt.

 " 1 Reg. Gebirgsart. zu 4 Batt. 4 "

 " 1 Reg. Feldart. zu 4 Batt. 4 "

 " 1 Mitrailleurkomp. 24 Gesch.

 " 1 Schwadr. mit Schnellfeuer-
 geschützen kl. Kalibers 16 "

 " 1 Trainbataillon zu 2 Zügen.

Genie: 1 Bataillon zu 4 Kompanien 4 Komp.

 " 1 Park 1 "

 " 1 Telegraphenkompanie 1 "

Train: 1 Schwadron zu 2 Komp. 2 "

Sanität: 1 Komp. mit 1 Ambulanztrain.

Die Einheiten sind in Friedenszeiten nicht höher organisiert. Das Land ist in 14 Militärzonen, 3 Kommandokreise, 4 Hauptmannschaften (Jefaturas) eingeteilt. Die Kräftegruppierung innerhalb derselben ist sehr verschieden; sie wird durch die Regierung vorgenommen. In Zeiten politischer Gärung und Aufläufen kann sie zwei oder mehr Zonen unter demselben Kommando vereinigen und sie auf Unkosten der anderen verstärken. Die Garnisonen der Hafenplätze und die Kommandokreise sind dem Kriegsminister direkt unterstellt.